

IV. Sektion für prähistorische Forschungen.

Erste Sitzung am 19. Februar 1914. Vorsitzender: Geh. Hofrat Prof. E. Bracht. — Anwesend 34 Mitglieder und Gäste.

Hofrat Prof. Dr. J. Deichmüller spricht über Goldfunde in Sachsen, welche er teils an Originalen, teils an Photographien erläutert.

Geh. Hofrat Prof. E. Bracht hält darauf einen Vortrag über eine von ihm auf Rügen erworbene Sammlung von Steingeräten aus dem Früh-Kampagnien und erörtert die Frage: Was ist und woher stammt das Neolithikum.

Ausflug am 16. April 1914 nach Lockwitz, Burgstädtel, Klein- und Grofsborthen: Neolithische Siedelung. Gräberfeld der älteren Eisenzeit. Slavische Dorfanlage und Burgwall.

Zweite Sitzung am 11. Juni 1914. Vorsitzender: Geh. Hofrat Prof. E. Bracht. — Anwesend 40 Mitglieder und Gäste.

Der Vorsitzende hält an der Hand von ihm angefertigter Zeichnungen einen Vortrag über: Neues aus der nordisch-germanischen Mythologie und: Studien über skandinavische Felsenzeichnungen.

V. Sektion für Physik und Chemie.

Erste Sitzung am 22. Januar 1914. Vorsitzender: Prof. Dr. A. Beythien. — Zu der Sitzung war die Ortsgruppe Dresden des Bezirksvereins Sachsen-Thüringen vom Verein deutscher Chemiker geladen. Anwesend waren 65 Mitglieder und Gäste.

Prof. Dr. H. Thiele hält einen durch zahlreiche Experimente und Lichtbilder illustrierten Vortrag über Tageslicht und künstliche Beleuchtung.

An den Vortrag schlofs sich eine lebhafte Besprechung.

Zweite Sitzung am 19. März 1914. Vorsitzender: Prof. Dr. A. Beythien. — Anwesend 9 Mitglieder und Gäste.

Dr. C. Wachs hielt einen Vortrag über den Entwurf zum neuen Patent-, Gebrauchsmusterschutz- und Warenzeichengesetz.

Als die vier Hauptgesichtspunkte, welche dem Entwurfe des Patentgesetzes den Stempel aufdrücken, bezeichnete der Vortragende: 1. Anerkennung des Rechtes des wirklichen Erfinders sowohl hinsichtlich des Patentschutzes als auch der Verbindung seines Namens mit dem Patent, die sogenannte Erfinderehre; 2. Sicherung des Erfindergewinns der Angestellten in industriellen Unternehmungen, d. h. entsprechende Entlohnung für die erfinderische Tätigkeit; 3. Entlastung des Patentamtes; 4. Ermäßigung der Gebühren für die ersten fünf Jahre, dafür aber eine Erhöhung für die Anmeldung und Durchführung eines Patentbes.